



## VORWORT.

Die Veranlassung zu vorliegendem Werke gab die Bitte des Alterthums-Vereines an den Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien um eine Subvention für die von jenem geplante, reich illustrierte und auf Grund der Quellen gearbeitete «Geschichte der Stadt Wien».

Der Gemeinderath, der allen geistigen Bestrebungen, also auch der Geschichte Wiens immer ein hochsinniges Interesse entgegenbringt und dieselben in munificenter Weise fördert — wir erinnern in letzterer Beziehung nur an die mit seiner Unterstützung veröffentlichten Facsimile-Copien des Stadtplanes von Augustin Hirschvogel (1547) und der Rundansicht der Stadt Wien von Niclas Melde-mann (1529), an Comesina's «Plan der Stadt Wien aus dem Jahre 1566 (der Befestigungen und Höhenverhältnisse der Häuser)» und an die zwei Bände der «Geschichtsquellen der Stadt Wien» — hatte am 17. März 1893 den Beschluss gefasst, die Bitte des Alterthums-Vereines in der Weise zu fördern, dass er demselben auf drei Jahre je 5000 Gulden bewilligte, und zwar

in erster Linie für die Herausgabe von «archivalischen Quellen zur Geschichte der Stadt». <sup>1)</sup>

Um der Intention des Gemeinderathes in bester Weise entsprechen zu können, betraute der Ausschuss des Alterthums-Vereines mit der Durchführung dieser Aufgabe ein aus seiner Mitte eingesetztes Comité. <sup>2)</sup> Dasselbe fasste den Beschluss, zunächst das in in- und ausländischen Archiven befindliche Quellenmaterial für Wiens Geschichte möglichst erschöpfend herbeizuschaffen und in Form von Regesten zu veröffentlichen. <sup>3)</sup> Diese Form wurde deshalb gewählt, weil einerseits durch wörtlichen Abdruck von Urkunden das ganze Unternehmen zu umfangreich wäre und ein Erscheinen auch zu lange hinausgerückt würde, andererseits schon durch ein gutes Regest der Wunsch erfüllt ist, «zuverlässige urkundliche Grundlagen in bequemer und allgemein zugänglicher Gestalt zu erhalten».

Bereits in den Jahren 1877 und 1879 waren im Auftrage des Gemeinderathes durch den damaligen städtischen Archivs- und Bibliotheksdirector Karl Weiss die oben erwähnten «Rechte und Freiheiten der Stadt Wien» in zwei Bänden erschienen, welche die erste Abtheilung eines grösseren Werkes unter dem Titel: «Geschichtsquellen der Stadt Wien» bildeten; die folgenden Theile desselben, Handel und Verkehr, Zunftsatzen, innere und äussere Verwaltung, wurden aber nicht mehr veröffentlicht.

Das vorliegende Werk soll nun, wenngleich in anderer Form abgefasst und an Inhalt und Umfang weitreichender, insoferne an jene «Geschichtsquellen» sich anschliessen, als zwischen beiden Werken eine gleiche Tendenz besteht und durch sie das gleiche Endziel angestrebt wird; nur dass jetzt durch ausführliche Regesten der beabsichtigte Zweck für die Geschichte der Stadt Wien eher und weniger kostspielig erreicht werden soll, als dies durch einen vollständigen Urkundenabdruck der Fall ist. Für Alle, welche in den verschiedenen Zweigen der Geschichte Wiens monographisch arbeiten, wird also ein solches Regestenwerk immer ein unentbehrliches Nachschlagewerk sein, wofür

<sup>1)</sup> Ueber den fraglichen Gemeinderathsbeschluss vgl. Beilage VI des Berichtes über die Generalversammlung des Alterthums-Vereines im XXIX. Bande der «Berichte und Mittheilungen» desselben.

<sup>2)</sup> Dasselbe besteht aus den Herren: A. V. Felgel, k. und k. Sectionsrath und Staatsarchivar; Dr. A. Ilg, k. k. Regierungsrath und Director der kunsthistorischen Sammlungen des A. h. Kaiserhauses; Dr. K. Lind, k. k. Ministerialrath; Dr. Anton Mayer, Custos des n.-ö. Landes-Archives und der Bibliothek; Dr. Wilhelm Neumann, k. k. o. ö. Universitäts-Professor, und dem Vertreter der Gemeinde: Dr. K. Glossy, Director der Bibliothek und des Museums der Stadt Wien.

<sup>3)</sup> Vgl. Beilage VI des Berichtes über die Generalversammlung des Alterthums-Vereines im XXX. Bande der «Berichte und Mittheilungen» desselben.

Anlage und Behandlung, wie nicht minder auch die Reichhaltigkeit des Stoffes sprechen und wozu überdies noch der glückliche Umstand kommt, dass jetzt Archive zur Durchforschung in dieser Richtung herangezogen werden können, die bisher entweder nicht zugänglich waren (z. B. das Domcapitel-Archiv in Wien) oder nicht berücksichtigt wurden (viele Klosterarchive, auswärtige Archive).

Die Art der Veröffentlichung der Regesten zur Geschichte Wiens wurde wiederholt in gründliche Erwägung gezogen. Sie kann eine zweifache sein. Entweder wird der ganze auf Wien sich beziehende und aus allen benützten Archiven gesammelte Stoff, chronologisch geordnet, veröffentlicht, was immerhin mehrere Jahre an Vorbereitung kostet, oder das Materiale wird nach Archiven, wie es eben, chronologisch geordnet, aus denselben einlangt, sofort dem Drucke übergeben. Es kann für letzteren Fall auf einen gleichen Vorgang bei einer Regesten-Edition hingewiesen werden, welche mit einem der grössten Prachtwerke der Gegenwart, dem «Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Ah. Kaiserhauses», in überaus glücklicher und die Forschung wesentlich unterstützender Weise verbunden ist. Bei ersterer Methode aber, deren wissenschaftliche Bedeutung, gerade so wie jene eines Urkundenbuches, gewiss nicht verkannt werden soll, würde, wie gesagt, der Beginn der Veröffentlichung in eine nicht zu bestimmende Ferne gerückt und damit der nächste Zweck, die Verwerthung für die im Zuge befindliche Geschichte Wiens, vereitelt werden. Zudem wäre es selbst fraglich, durch eine Reihe von Jahren Geldmittel für ein erst in ferner Zukunft an das Tageslicht tretendes Werk zu erhalten. Es bleibt daher nur der zweite Weg übrig, nämlich der, nach Archiven und innerhalb derselben chronologisch vorzugehen, wodurch allein es auch möglich ist, die einzelnen Bände noch vor Ablauf von Jahresfristen erscheinen zu lassen.

Es wurde bereits auf die Reichhaltigkeit des Stoffes hingewiesen, die durch die Methode von Regesten und die grosse Zahl der benützten Archive gegeben erscheint. Diese Menge, aber auch die Eigenart des Stoffes bedingen nun eine systematische Gliederung des ganzen Werkes. Dasselbe wird daher in drei Abtheilungen erscheinen, von denen jede eine unbeschränkte Bändezahl mit fortlaufender Numerirung ihrer Regesten enthält. Die erste Abtheilung wird alle geistlichen und weltlichen Archive des In- und Auslandes umfassen, mit Ausnahme des Wiener Stadtarchives, das hier mit seinem reichen Bestande nicht eingereiht werden kann. Die zweite Abtheilung wird das im Wiener Stadtarchive befindliche Materiale für Wiens Geschichte bringen, die dritte Abtheilung aber die Regesten aus den Kauf-, Satz- und Gewärbüchern der Stadt,

die zu den wichtigsten Quellen für die Topographie, die Genealogie der Bürgergeschlechter u. s. w. zählen. Schon der vorliegende erste Band der ersten Abtheilung erweist klar und bündig die Bedeutung des darin veröffentlichten Materials für Wiens Geschichte. Bei der grossen Fülle von Personennamen vermögen wir die Genealogie und die Verwandtschaften der Bürgergeschlechter in vergangenen Jahrhunderten schon weit mehr zu erhellen, als dies bisher der Fall gewesen. Die Art des Besitzes und seine Wandlungen im Laufe der Zeiten, Handel und Verkehr nach innen und aussen treten in zahlreichen Beispielen vor unsere Augen und ermöglichen genaue Perspektiven in die national-ökonomische Lage der Stadt. Auch für die Topographie liegt ein geradezu unschätzbare Material vor, und für das religiöse und geistige Leben in allen seinen Erscheinungen fliesst nicht minder ein Born für denjenigen, der aus ihm schöpfen will. Und so wird das Wien vergangener Jahrhunderte, je weiter wir in der Veröffentlichung schreiten, heller vor unseren Augen erscheinen, als dies bei unseren Vorfahren der Fall gewesen.

Hiefür gebührt in erster Linie der Dank des Alterthums-Vereines, sowie aller Freunde und Forscher der Geschichte Wiens dem Gemeinderathe, der durch seinen hochherzigen Beschluss ein so bedeutsames Quellenwerk ins Leben gerufen hat. Sodann ist allen Jenen zu danken, welche die Benützung von Archiven bereitwillig und ohne Beschränkung, und zwar zunächst für diesen ersten Band gestatteten: Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter von Niederösterreich, Erich Grafen von Kielmansegg, dem Director des königlichen Allgemeinen Reichsarchives in München, L. v. Rockinger, dem hochwürdigen Abte des Benedictinerstiftes zu den Schotten in Wien, Dr. Ernst Hauswirth, und den hochwürdigen Aebten der Cistercienserstifte Heiligenkreuz, Zwettl und Lilienfeld, nämlich Heinrich Grünbeck, Stephan Rössler und Alberik Heidmann.

Noch mögen einige Bemerkungen über Form und Inhalt der Regesten dieses Bandes gestattet sein. Der eigentliche Text derselben wurde je nach der Wichtigkeit einer Urkunde möglichst ausführlich gegeben, um dem Forscher diese selbst zu ersetzen, und nur in ganz bestimmten Fällen, so z. B. wenn es sich um den auswärtigen Besitz eines Wiener Klosters, eines Bürgers u. s. w. handelte, ist das Regest entsprechend kurz verfasst. Die wörtliche Wiedergabe der Datierungsformel, wie sie fast durchwegs vorkommt, ist bei einem Regest aus Raumersparnis zwar nicht zu billigen, wird aber der wissenschaftlichen Brauchbarkeit des Werkes nicht abträglich sein, vielmehr ermöglicht sie die Controle der Umrechnung auf die heutige Datirung, und die Varianten

in der Textierung werden manchem Forscher willkommen sein. Ungleichförmlichkeiten in formaler wie sachlicher Hinsicht waren unter den gegebenen Umständen trotz eines Regulativs mitunter kaum zu vermeiden, und durften dann, ohne das Ganze wesentlich zu stören, einschneidende redactionelle Eingriffe nicht stattfinden.

Mit wenigen Ausnahmen wurden die Regesten Originalurkunden entnommen. Nur beim Archive des Cistercienserstiftes Lilienfeld wurde auch das im k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchive befindliche Copialbuch zur Ergänzung der im Stiftsarchive fehlenden Urkunden verwerthet. Anders stand die Frage beim k. k. Archive für Niederösterreich. Hier wurden gemäss dem Bestande des Archives noch Concepte und Copien herangezogen, falls sich die betreffenden Originale in den (zugänglichen) Wiener Archiven derzeit nicht vorfanden. Bisweilen wurden auch aus jenem archivalischen Materiale Regesten gegeben, welches Acten sehr nahe kommt oder bereits entspricht. Der Grund war aber der, um den Gang der Verhandlungen klarzulegen.

Einigen Regesten aus dem Stiftsarchive Zwettl, dessen Urkunden für ein einziges und wichtiges Object in der innern Stadt, den Zwettlhof, ein geschlossenes Material boten, hat der Stiftsarchivar P. Benedict Hammerl kritische und erklärende Noten beigefügt.

Was die Fortsetzung der in diesem Bande begonnenen Regesten-Abtheilungen anbelangt, so muss bei dem Münchener Reichsarchive die Hoffnung auf eine solche vorläufig einigermaßen herabgestimmt werden, wie Hanns Bachmann schreibt.<sup>1)</sup> Auch eine Fortsetzung aus den römischen Archiven ist ziemlich gering anzuschlagen, da durch die Errichtung ständiger Nuntiaturen und deren stets erweiterte Facultäten die Verbindung mit der Curie immer mehr und mehr aufhörte. In den Berichten der Wiener Nuntiatur finden sich nun allerdings manche Urtheile über Personen und Zustände der Stadt Wien. Ihre Bearbeitung etwa in ausschliesslicher Rücksicht auf Wien steht aber doch in keinem rechten Verhältnisse zu den aufgewendeten Mühen und Kosten. Immerhin wird ein folgender Band derartige Auszüge noch bringen.

---

<sup>1)</sup> In einem Schreiben desselben ddo. 9. November 1894 heisst es: «Vierzig, zum Theil umfangreiche Fascikel des bischöflichen Archives Passau habe ich mir bis jetzt ausheben lassen und die Urkunden Stück für Stück durchgesehen, ohne auch nur auf eine einzige auf Wien bezügliche gestossen zu sein. Habe ich diese Serie vollends durchgenommen, so sollen die Urkunden des Domcapitels Passau noch an die Reihe kommen. Ob auch die Passauer Acten relevantes Material enthalten, darüber konnte ich bisher noch nichts entdecken; ein darüber vorhandener Zettelkatalog brachte mich bis jetzt nicht auf die gewünschte Spur, speciell auch z. B. über den Freisingerhof mit der St. Georgskapelle lässt sich nichts finden». Doch alle Hoffnung ist nicht aufzugeben.

Dagegen lässt das für die Geschichte Wiens verhältnissmässig reichhaltige Archiv des Benedictinerstiftes Schotten, aus welchem bis jetzt die Regesten bis zum Jahre 1600 vorliegen, eine ansehnliche Fortsetzung erwarten, nicht minder auch das k. k. Archiv für Niederösterreich (Statthaltereia-Archiv), das ebenfalls bis zum Jahre 1600 nach jener Richtung hin erschlossen erscheint.

Schliesslich sei erwähnt, dass die Zeichnung zu dem Initial, der Kopfleiste und Schlussvignette von Josef Schönbrunner, Inspector der erzherzoglich Albrecht'schen Sammlungen «Albertina», herrührt, der Schnitt von F. W. Bader ausgeführt wurde.

Wien, im Januar 1895.

Dr. Anton Mayer.